



Kattowitzer Str. 225
38226 Salzgitter
Telefon [05341] 836 33-0
www.efbsalzgitter.de

Reinhold Jenders (Leiter der Einrichtung)
Telefon [05341] 836 33-11
Fax [05341] 836 33-211
jenders@efbsalzgitter.de

Regeln zu den „Treffen auf neutralem Boden“

(In Fällen, bei denen die Mutter den Kontakt zum Kind gegen den Vater durchsetzt, sind die Begriffe Mutter und Vater auszutauschen)

- Zweck des Treffens ist, dass der getrennt lebende Elternteil und Kind miteinander in Kontakt kommen bzw. den Kontakt aufrecht erhalten. Folgende Themen haben gegenüber den Kindern keinen Platz bei den Treffen:
 - neue Partnerschaften
 - negative Äußerungen über die Mutter / den Vater
 - Schuldzuweisungen im Rahmen einer Aufarbeitung der Trennung
 - Themen der gerichtlichen Auseinandersetzung
- Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Vereinbarungen, die Hintergrund dieses Treffens sind, werden der EFB gegenüber offegelegt und auf Wunsch zur Einsicht vorlegt. Insbesondere sind alle Bedingungen und Auflagen, die hinsichtlich des Treffens bestehen, zu benennen.
- Treffen können nur dann außerhalb der festen Räume der EFB stattfinden, wenn die Mutter ihr Einverständnis dazu erklärt. Ebenso können andere Personen als die, die das Treffen gerichtlich erstritten hat, nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Mutter teilnehmen.
- Die Mutter kann bei den Treffen mit im Raum sein, wenn der Vater zustimmt.
- Die EFB ist nicht dafür zuständig, Termine für die Treffen zu verabreden. Sollte dies gewünscht sein, wird für jede Terminabsprache im Voraus 10,00 € berechnet.
- Die Betreuungsperson ist neutral und verwahrt sich gegen Versuche der Beeinflussung (Hintergrundinformationen).
- Alle Kontakte mit der Betreuungsperson laufen ausschließlich über die EFB. Die Betreuungsperson gibt ihre Telefonnummer nicht weiter.

- Trennung ist insbesondere für die Person schwer, die ohne Partner zurückbleibt. Es ist das Recht der Person, die „verlassen“ wurde, die Kontakte zu dem ehemaligen Partner auf ein Minimum zu beschränken.
- Während der Treffen darf nichts unternommen werden, was eine eventuelle juristische Auseinandersetzung um das Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrecht zwischen den Eltern verschärfen könnte.
- Die Betreuungsperson steht nicht als Zeuge gegenüber Jugendamt oder Gericht zur Verfügung.
- Mitarbeitende der EFB können jederzeit den Raum betreten.
- Einrichtungsgegenstände und Materialien der EFB sind sorgsam zu behandeln; Beschädigungen sind zu ersetzen.
- Es werden keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung aller Beteiligten (bei Kindern deren Erziehungsberechtigten) angefertigt.
- Sollten Ausflüge unternommen werden, so ist die besondere Zustimmung der Mutter erforderlich. Alle Kosten der Betreuungsperson (Eintritt, Bewirtung) sind vom Vater zu zahlen. Es sind keine Ausflüge mit dem PKW möglich.
- Die Organisation der „Treffen auf neutralem Boden“ ist eine freiwillige Leistung der EFB, die unabhängig von der Stadt Salzgitter und den Gerichten ist.
- Die Leistungen der EFB im Rahmen der Treffen auf neutralem Boden sind kostenlos. Das Honorar für die Betreuungsperson beträgt 10 € pro Stunde und ist direkt mit ihr abzurechnen.
- Die EFB gibt keinerlei Nachrichten und Informationen zwischen den Parteien (Vater und Mutter) weiter und ist über alles, was sie von einer Seite erfährt, verschwiegen.
- Die EFB behält sich vor, das Angebot der „Treffen auf neutralem Boden“ zurückzuziehen, wenn gegen diese Regeln verstoßen wird.

Datum.....

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter

Unterschrift EFB

Begleiteter Umgang (bU)**Datum****Mutter**

Name	Vorname	Tel
Adresse		

Vater

Name	Vorname	Tel
Adresse		

Kind

Name	Vorname	Geb. Datum
Adresse		

Kind

Name	Vorname	Geb. Datum
Adresse		

Treffen

Rhythmus	wöchentlich	14-täglich
Dauer	1 Std	2 Std
Zahl der Treffen			

Grund der Nachfrage bU

Gerichtsbeschluss	FD 51	eigene Initiative
-------------------	-------	-------------------

Wer ist beteiligt**Name****Tel**

Anwalt		
Fachdienst		
Richter		
Verfahrenspfleger		
Umfangspfleger		

Auf folgendes soll beim Treffen besonders geachtet werden**Auflagen zum Treffen****Gibt es Regelungen zum Sorgerecht / Aufenthaltsbestimmungsrecht**



Kattowitzer Str. 225
38226 Salzgitter
Telefon [05341] 836 33-0
www.efbsalzgitter.de

Reinhold Jenders (Leiter der Einrichtung)
Telefon [05341] 836 33-11
Fax [05341] 836 33-211
jenders@efbsalzgitter.de

Regeln zu den „Treffen auf neutralem Boden“

(In Fällen, bei denen die Mutter den Kontakt zum Kind gegen den Vater durchsetzt, sind die Begriffe Mutter und Vater auszutauschen)

- Zweck des Treffens ist, dass der getrennt lebende Elternteil und Kind miteinander in Kontakt kommen bzw. den Kontakt aufrecht erhalten. Folgende Themen haben gegenüber den Kindern keinen Platz bei den Treffen:
 - neue Partnerschaften
 - negative Äußerungen über die Mutter / den Vater
 - Schuldzuweisungen im Rahmen einer Aufarbeitung der Trennung
 - Themen der gerichtlichen Auseinandersetzung
- Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Vereinbarungen, die Hintergrund dieses Treffens sind, werden der EFB gegenüber offegelegt und auf Wunsch zur Einsicht vorlegt. Insbesondere sind alle Bedingungen und Auflagen, die hinsichtlich des Treffens bestehen, zu benennen.
- Treffen können nur dann außerhalb der festen Räume der EFB stattfinden, wenn die Mutter ihr Einverständnis dazu erklärt. Ebenso können andere Personen als die, die das Treffen gerichtlich erstritten hat, nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Mutter teilnehmen.
- Die Mutter kann bei den Treffen mit im Raum sein, wenn der Vater zustimmt.
- Die EFB ist nicht dafür zuständig, Termine für die Treffen zu verabreden. Sollte dies gewünscht sein, wird für jede Terminabsprache im Voraus 10,00 € berechnet.

- Die Betreuungsperson ist neutral und verwahrt sich gegen Versuche der Beeinflussung (Hintergrundinformationen).
- Alle Kontakte mit der Betreuungsperson laufen ausschließlich über die EFB. Die Betreuungsperson gibt ihre Telefonnummer nicht weiter.
- Trennung ist insbesondere für die Person schwer, die ohne Partner zurückbleibt. Es ist das Recht der Person, die „verlassen“ wurde, die Kontakte zu dem ehemaligen Partner auf ein Minimum zu beschränken.
- Während der Treffen darf nichts unternommen werden, was eine eventuelle juristische Auseinandersetzung um das Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrecht zwischen den Eltern verschärfen könnte.
- Die Betreuungsperson steht nicht als Zeuge gegenüber Jugendamt oder Gericht zur Verfügung.
- Mitarbeitende der EFB können jederzeit den Raum betreten.
- Einrichtungsgegenstände und Materialien der EFB sind sorgsam zu behandeln; Beschädigungen sind zu ersetzen.
- Es werden keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung aller Beteiligten (bei Kindern deren Erziehungsberechtigten) angefertigt.
- Sollten Ausflüge unternommen werden, so ist die besondere Zustimmung der Mutter erforderlich. Alle Kosten der Betreuungsperson (Eintritt, Bewirtung) sind vom Vater zu zahlen. Es sind keine Ausflüge mit dem PKW möglich.
- Die Organisation der „Treffen auf neutralem Boden“ ist eine freiwillige Leistung der EFB, die unabhängig von der Stadt Salzburg und den Gerichten ist.
- Die Leistungen der EFB im Rahmen der Treffen auf neutralem Boden sind kostenlos. Das Honorar für die Betreuungsperson beträgt 10 € pro Stunde und ist direkt mit ihr abzurechnen.
- Die EFB gibt keinerlei Nachrichten und Informationen zwischen den Parteien (Vater und Mutter) weiter und ist über alles, was sie von einer Seite erfährt, verschwiegen.
- Die EFB behält sich vor, das Angebot der „Treffen auf neutralem Boden“ zurückzuziehen, wenn gegen diese Regeln verstoßen wird.

Datum.....

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter

Unterschrift EFB